

## Öffentliche Bekanntmachung

## Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Kolpingstadt Kerpen

Herr Dietmar Reimann, Am Wolfsberg 5, 50169 Kerpen ist mit Ablauf des 18.06.2022 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus dem Rat der Kolpingstadt Kerpen durch Tod ausgeschieden. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Wilhelm Liesenberg, Sprengersgasse 7, 50169 Kerpen von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt. Gegen diese Entscheidung können

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Kolpingstadt Kerpen)

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kolpingstadt Kerpen, 11.08.2022 Der Bürgermeister

Dieter Spürck

D. Janual